Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Krieg und Theater

Seelig, Ludwig Mannheim, 1916

II. Das Theater vor dem Krieg

urn:nbn:de:bsz:31-34552

über den Egoismus, den Triumph der Seele über das Leben und den Tod, ein jubelndes Weihefest des Schönen, den Spiegel aller geistigen Interessen der Nation! Wie verhält sich zu diesem Ideal die Wirklichkeit?

II. Das Theater vor dem Krieg.

Der Krieg traf das Theater, als es sich an einem wichtigen Wende-

puntt feiner Entwidlungsgeschichte befand.

Die Wirklichkeit war weit abgeirrt von dem hohen Theaterideal, das deutscher Geistesart entsprach. Während das Theater bei den Griechen und im Mittelalter sich aus dem religiösen Kultus entwickelt hatte und selbst ein Gottesdienst war, hatte es sich in der Neuzeit zum Handelsgeschäft entwickelt. Die Theaterkunst wurde nicht mehr gepslegt, sondern betrieben, um Geld, möglichst viel Geld damit zu verdienen, um das im Theatergeschäft angelegte Kapital des Unternehmers möglichst gut zu verzinsen. Mit dem Zwecke der Kunst, wie er der deutschen Unschauung entspricht, befindet sich ihre Behandlung als Handelsware, die zu Erwerbszwecken an den Mann gebracht wird, in unlöslichem

Widerspruch.

Die herabdriidung der Runft zu einem Gegenftand des Gelberwerbs führte nicht nur zu ihrer Entweihung, sondern auch zu einer verderblichen Einengung ihres Wirkungstreises. Chedem war bas Theater, zumal bas Theater als Gottesdienst eine Sache des Volks gewesen, sein Besuch war bei den Griechen fast unentgeltlich — nun wandte es sich als Handelsgeschäft an die zahlungsfähigen Kreise, es wurde als Geschäftstheater ebenso naturgemäß zu einer Angelegenheit der besitzenden Rlaffen, zu einer Vorzugsangelegenheit der Begüterten und bestenfalls noch des bürgerlichen Mittelstandes, wie es als Kulturstätte eine Angelegenheit der Bolksgefamtheit, aller Schichten der Nation, auch der wirtschaftlich Schwachen, sein miißte. Vermag es da munderzunehmen, daß eine Entwicklung den Keim des Untergangs in sich trug, die nicht nur die Schaublihne von dem hohen Boftament herabgerrte, auf das fie deutscher Idealismus immer gestellt hatte, die sie entarten ließ, sondern die auch weite Schichten des Bolfes und mit ihnen die größte Zahl der Bolksgenoffen, die Besitzlosen und die mit irdischen Gütern weniger Gesegneten, die Kreise der Angestellten und Arbeiter, ihrer Ansprüche auf die Teilnahme an der Theaterkultur beraubte?

Vor allem wirkte die Geschäftsnatur des Theaterkunstbetriebs auf die Lage des dienenden Standes, der Arbeitnehmer des Theaters, der Bühnen= und Orchestermitglieder in der denkbar ungünstigkten Weise ein. Das Elend, das im Zeichen des Geschäftstheaters sich ausbreitete, das Glend an wirtschaftlicher Not, an völliger Unsicherheit und Unstetigfeit der Berufsverhältnisse, an Rechtlosigkeit und äußerster persönlicher und künstlerischer Abhängigkeit spottete der Beschreibung. Ungenügende Entlohnung, Ueberbürdung und Ausbeutung der Arbeitskraft, ständiger Wechsel des Personals und dadurch den Mitgliedern aufgezwungener ständiger Stellungswechsel, Beschäftigungsmangel und Brotlosigkeit während längerer Zeit im Jahre, oft während der Hälfte des Jahres, Wegfall der Bezüge sir alle Zeitabschnitte, wo sich die Arbeitskraft nicht unmittelbar in Gelderwerd des Unternehmers umsehen ließ, Ueberwälzung der Gefahren und Lasten des Betriebs auf den Arbeitnehmer vermittelst eines Rechts von schlimmster Rückständigkeit und Härte vermittelst eines Rechts von schlimmster Rückständigkeit und Härternehmer

das maren die Bole und Kennzeichen des Theatergeschäftsbetriebs. hier galt der Mensch nicht als Mensch, sondern als ein Werkzeug für den Gelberwerb bes Unternehmers. Die große Menge litt nicht nur unter den empörenden Rechtszuständen, sondern auch unter der Not unzuläng= licher, für den Lebensunterhalt und Lebensbedarf nicht ausreichender Bezahlung, unter gefundheitswidriger Arbeitsüberlaftung (Maffenbetrieb an Borstellungen und Proben, Sonn= und Feiertagsbetrieb, Mangel an Ruhetagen und Ruhepausen, Abstecherwesen), unter dem Ausfall ber Einfünfte während der einen Hälfte des Jahres, während zahlreicher Zeitabschnitte im Rest des Jahres, unter dem notgedrungenen ständigen Wandern von Ort zu Ort, von Stellung zu Stellung, unter der Unsicherheit der Erwerbsaussichten. Bei der geringen Bahl berer, die sich auskömmlicher Bezüge erfreuten, führte die durchaus einseitig im Intereffe des Unternehmers ausgestaltete Rechtslage infolge der Unsicherheit und Un= stetigkeit ber Stellungsverhältniffe und ber Eigenart bes Berufs zu einer Abhängigkeit, die andern Arbeitsgebieten fremd ift. Die Morgen= röte einer sozialeren Zeit und ihrer menschlicheren Anschauungen dämmerte noch nicht über dem Talwinkel des Theatergeschäfts. Das "Unrecht" hatte hier einen Umfang angenommen, ber geradezu als entwürdigend und entsittlichend erscheint! Das fortgeschrittenere soziale Recht z. B. der Ge= werbeordnung und des Handelsgesethbuches bezieht sich hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Arbeitsfürsorge auf das Arbeitsgebiet des Theaters überhaupt nicht, das allgemeine Recht des bürgerlichen Gesethuches gilt nicht für zahlreiche Bühnenrechtsverhältniffe, die wegen ihrer Eigenart einer besonderen Regelung bedürften (Recht auf Beschäftigung, auf ansgemessene Beschäftigung innerhalb des Kunftfachs, Recht auf Kostümbeschaffung usw.) Selbst da aber, wo das bürgerliche Recht und die ihm entsprechenden Rechtsanschauungen den Bühnenmitgliedern fozialen Schut bieten könnten, wird dieser Schutz durch ein Vertragsrecht wieder be-seitigt, das nur als eine durch die Uebermacht der einen Vertragspartei (des Unternehmers) zum Bertragsgesetz erhobene Generalberechtigung jum Vertragsbruche und zur ichrankenlosen Ausnutzung bes Arbeitnehmers und seiner Arbeitsfraft bezeichnet werden kann. Wie eine Ruftkammer voller Werkzeuge der Knebelung mutet der übliche Bühnendienstvertrag an.

Alle diese Gepflogenheiten des Theaterarbeitsverkehrs die dem dreimal heiligen Geschäftsvorteil dienten, standen untereinander in Wechsel= wirkung. Je mehr die Angestellten in wirtschaftliche Not gerieten, besto billiger und williger mußten sie werden. Aus den niedergedrückten Schichten konnten ja Reservefräfte in größter Zahl und zum niedrigften Lohne herangeholt werden, so oft und so lange das Geschäftsunternehmen ihrer bedurfte. Durch den Wettbewerb, den fich die Arbeitsfräfte untereinander machen mußten, um Brot zu verdienen, entstand ein Ueber= angebot, durch das ihre Lage ständig verschlechtert wurde. Je ungünstiger sich die wirtschaftliche Lage gestaltete, desto ungünstiger wurde die recht= liche und umgekehrt. Je größer beide Kalamitäten, die wirtschaftliche und die rechtliche, sich auswuchsen, desto mehr steigerte sich die personliche Abhängigkeit. Immer größer murde die Ohnmacht der Mitglieder, sich hier herauszuhelfen. Ergab fich ein Unlaß für den Unternehmer, eine neue ihm vorteilhafte, das Mitglied bedrückende Regelung als erwünscht zu betrachten, so wurde sie in den Dienstvertrag hineingeschrieben: das auf die Stellung angewiesene Mitglied vermochte es ja doch nie, die neue Norm zurudzuweisen, denn damit hatte es fich die Stellung verscherzt. So erklärt sich die proteusartige Wirkung des Theaterelends:

immer neue Röpfe machfen dem Unrecht. Während die Bühnen an fich ihre Dienstwerträge auf die Dauer einer Spielzeit abichloffen, mußten sich die Mitglieder gleichwohl den einseitigen Unternehmervorrechten auf willfürliche Berfügung über Anfang, Ende und Dauer des Bertrags, auf jederzeitige Bertragslösung unterwerfen. Ständig drohte daber der Berluft des Broterwerbs. Die Gefahr war um so bedenklicher, je schwieriger es war, ein anderes Unterkommen zu finden. Erwies fich biefe Schwierig= feit schon infolge des Massenangebots als enorm, so steigerte sie sich mitten in der Spielzeit, wo alle Bühnen mit Arbeitsfräften verfeben maren, der Arbeitsmarkt sich also geschlossen hatte, bis zur völligen Aussichts= losigkeit. Die ständige Gefahr, den Berufsunterhalt ganglich zu verlieren, erklärt die völlige Dhnmacht der Mitglieder. Sie vermochten es nicht, sich eine Rechtsftellung zu erkämpfen. Um wenigsten waren die Rechte für sie erlangbar, die für ihre fünstlerische Uebung, ihre berufliche durch den Erfolg bedingte Anerkennung, die Sicherung ihrer fünftigen Laufbahn unerläßlich waren (Recht auf angemessene Beschäftigung, auf fachgemäße Beschäftigung); da der Unternehmer über die Art der Tätigkeit, über die Rolle frei bestimmte, in der fie vor die Deffentlichkeit zu treten hatten, waren sie auch so in seine Hand gegeben. Die Betriebstoften wurden zum Teil auf die Mitglieder abgewälzt. So war es noch immer nicht gelungen, den schweren brennenden Makel, den ganzen Jammer des Arbeitsrechts des Geschäftstheaters, die Kostümlast der Frauen, zu beseitigen. Berftridung in Schulden, Niedergang in Sorge, Not und Elend, Berluft der künftlerischen Laufbahn und der Gefundheit, die schmähliche à conto= und Borschußwirtschaft als allgemeiner Zustand, die Notwendig= feit, zu verkommen ober sich zu verkaufen, die Preisgabe der Kunft waren oft genug die traurigen Endfolgen einer Verpflichtung, die das weibliche Mitglied bagu nötigte, oft einen großen Teil feiner Ginfünfte und manchmal fogar mehr als fein Ginkommen für die Roftumbeschaffung aufzu= wenden! Opfer fielen hier, Menschenopfer unerhört. Das Interesse ber Kunft und die Begabung der Darftellerin hatten zurückzutreten hinter die Frage, ob sie reiche Toiletten besaß oder kostspieligen Toilettenlugus zu treiben in der Lage war. Nur diese grenzenlose wirtschaftliche, künft= lerische und persönliche Abhängigkeit, diese unerhörte Rechtlosigkeit der Bühnenmitglieder ermöglichte und erklärt Miferen wie das jahrelange Treiben eines Schrumpf (Münchener Volkstheater) und anderer Schäd-linge der Bühne, führt zum Selbstmord einer Gemma Boic, dieser Märtyrerin der Sache des Theaters, und forderte immer neue Opfer an Eriftenzen, Menschentum und Menschenwürde. Die öffentliche Meinung zittert vor Schmerz und Empörung. Doch keine Hand regt sich, um das Uebel bei seiner Wurzel zu fassen und es in der einzig wirksamen Weise, nämlich dadurch zu bekämpfen, daß der allgemeine Zustand (bas Syftem) beseitigt wird, bem es als seinem Nährboden entwächft.

Bu welch beklagenswerten Folgen für das soziale Schickfal der Frauen an der Bühne dies System geführt hat, dafür sind zwei eben erschienene Schriften, die Abhandlung von Julius Bab "Die Frau als Schauspielerin" und die Gedächtnisschrift "Gemma Boic" von Dr. Ernst Leopold Stahl beredte Zeugnisse. Bon der Kostümlast der Frauen sagt Bab: "Wenn ihnen (den Frauen) gleichwohl die Theaterleitung eine Last zuschiedt, die sie den männlichen Mitgliedern nicht aufzubürden wagt, so beweist das, daß für die Schauspielerin ganz generell mit einer Einzahmequelle gerechnet wird, die nur in ihrer weiblichen Sigenschaft bez gründet sein kann — es heißt ganz einsach, daß dieser ganzen Kalku-



lation die Zuversicht in "das geschlechtliche Interesse" der Männerwelt zu Grunde liegt, das Gottvertrauen zur Prostitution!" Zu der Verstragsklausel, daß Heirat ein sosortiger Kündigungsgrund sei, bemerkt er: "Das heißt rund heraus, daß zum mindesten die kleineren Bühnen mit der sexuellen Attraktionskraft ihrer Schauspielerinnen rechnen, und daß das geschlechtliche Interesse der Männerwelt geschwächt wird, wenn die Schauspielerin nicht unbedingt "frei", sondern durch ein Chebündnis offiziell in Anspruch genommen zu sein scheint". In den Anklagen der Boic, deren Sinzelschicksal nur eine Frucht des allgemeinen Zustandes ist, spiegeln sich die Mißstände des Geschäftstheaters wieder: "Die Zeit und meine Begabung haben keinen Kontakt". "Eine Tragödin kann man entbehren, Zotenspielerinnen braucht man heute". "Eine Animieransstalt, ein Freudenhaus: das ist das Theater geworden". "Ich glaube kaum, daß es einen zweiten Beruf gibt, wo der Untergeordnete so launenshaft, tyrannisch, unwürdig ununterbrochen angeschnaust wird, wie bei uns". — —

Der Geschäftsgeift arbeitete auch bewußt auf die Erzielung der größtmöglichsten Abhängigfeit der Mitglieder hin. Das zeigte im ganzen 3. B. die Einführung der furzfriftigen Kündigung (3. B. einjährigen) an Theatern, wo die Stellungsverhältniffe an sich länger dauernde find. Das zeigte der ftändige Personalwechsel an den mittleren und kleineren Bühnen. Das ergab fich im Ginzelfalle z. B. aus ber ben Angeftellten schwer schädigenden Raltstellung oder unangemeffen fachwidrigen Beschäftigung, die zum Zwede seiner Riederdrückung erfolgten. bewußt wurden vom Geschäftsgeifte die einseitigen Borrechte des Unternehmers zur Kündigung im Probemonat, zur Bertragslösung auf Ab= lauf des erften und dritten Bertragsjahres, der unterlegte Bertrag bazu verwendet, alle geschäftlichen Gefahren wie die einer geringeren Gintrag= lichkeit der Arbeitsfraft dem Mitgliede zu überbürden, alle geschäftlichen Aussichten und den Borteil einer größeren Ginträglichfeit dem Unternehmer vorzubehalten und zu sichern. Daneben eigneten sich diese verwerflichen Ginrichtungen der einseitigen Bindung des Mitglieds vorzüglich zur nachträglichen Bornahme von Ginkommenskurzungen, indem die beim Mitgliede durch die Kündigung geschaffene Notlage ausgenutt wurde. Eine für den Unternehmer weniger erwünschte Wirkung des Geschäftsinstems lag in der außerordentlichen Steigerung der Gehälter der Zugkräfte. Der Geschäftsgrundsatz brachte es mit sich, daß an diesen nicht gespart wurde, weil sie das Geschäft, die Raffe machten. verringerte daher die Bezüge der mittleren und fleineren Kräfte, die auch durch ihre wirtschaftliche Bedrängnis zu ohnmächtig waren, um sich dagegen zu wehren. Schon der gegenseitige Bettbewerb der Geschäftsunternehmer forgte dafür, daß die Ginkunfte der Zugfrafte, der Sterne am Theatergeschäftshimmel, immer weiter hinauf getrieben wurden. Der Geschäftsgeift des Unternehmers erzeugte den Geschäftsgeift der ersten Kräfte - wie sollte es auch anders kommen, da jede Stetigkeit und Sicherheit ber Berufsstellung, eine gewährleiftete Altersversorgung, eine innere, auf seelischer Teilnahme beruhende Berbindung mit dem Geschäftsunternehmen fehlten? Die Leidtragenden waren die gering befoldeten Kräfte des Theaters, an denen das eingespart werden mußte, was die Großen über das erwünschte Maß hinaus erhielten.

Wegen der Einzelheiten des traurigen Kreislaufs von sozialer Not, Rechtlosigkeit, beruflicher und persönlicher Abhängigkeit der Arbeitnehmer des Geschäftstheaters verweise ich auf mein kurz vor Kriegsausbruch erschriftchen "Geschäftstheater oder Kulturtheater?", auf meinen Aufsatz "Die wirtschaftliche und soziale Lage der Bühnenmitglieder" im Jahrbuch der Angestelltenbewegung, 1913, Heft 1, und auf das ausgezeichnete Werk von Dr. Charlotte Engel Reimers "Die deutschen

Bühnen und ihre Angehörigen".

Gleichwohl mar in der Zeit vor dem Kriege der Glauben noch immer nicht erschüttert worden, als sei die Bühnenlaufbahn ein Beruf, der seinen Mann sicher ernähre. Alle Warnungen der Angestelltenverbände vor dem übermäßigen Zulaufe zum Theater, alle Hinweise auf das Theaterelend waren fruchtlos geblieben. So oft der verhüllende Schleier von der Wahrheit und Wirklichkeit der Dinge geriffen wurde, so oft hinausgerufen wurde, daß die Könige und Helden der Bretter — ach wie häufig - Sklaven des Alltags und willenlose Börige allmächtiger Geschäftsunternehmer sind — das gleißende Rampenlicht übte nach wie vor seinen unwiderstehlichen Zauber auf die Gemüter aus, der eigen-artige Reiz, der wie ein Schleier um die Bühne gewoben ist, lockte nach wie vor nicht nur die Scharen der Jugend mit ihrem schwärmerischen Idealismus, sondern auch Angehörige aller Lebensalter und Berufsfreise zur Bühnenlaufbahn. Reinerlei staatliche Magnahmen schränkten diesen Zudrang ein. Weder das Gebot einer gründlichen Fachausbildung, noch die Notwendigkeit bestand, eine Prüfung vor dem Eintritt in den Theaterberuf abzulegen — so sehr dies alles im Interesse der Kunft selbst gelegen hätte. So führte der übermäßige Zudrang zur Steigerung des Andrangs und diese wiederum zur Verschlechterung der Lage der Bühnenmitglieder. Nur so ließ sich das Aufkommen eines immer üppiger ins Kraut schießenden Volontärwesens, das geradezu unausrottbar erschien, erflären.

Heberall aber zeigte fich, daß der durch das Geschäftssyftem bedingte soziale Miedergang im engsten ursächlichen Zusammenhang mit dem Niedergange der Kunft fteht. Wohl von jedem der fozialen Mißftande des Geschäftstheaters führt eine Linie hinüber zu den fünstlerischen Nöten, und beide, die Not der Künftlerschaft und die Not der Kultur, stehen in unverkennbarer Wechselwirkung. Um Kasse zu erzielen, muß der Kunftumsatz möglichst gesteigert werden, die Masse muß es bringen: dies führt zur außerordentlichen Ueberbürdung und Entwertung der Arbeitsfräfte einerseits (täglich Vorstellungen, Doppelvorstellungen auch an Wochentagen, drei Vorstellungen am Sonntag!) und zur unzulänglichen darstellerischen Borbereitung und Leiftung andererseits. Richt minder läßt sich das Abstecherunwesen mit seinen ermüdenden Gisenbahnfahrten, den Störungen der Nachtruhe und dem ständigen hin und her nur auf Rosten der Ur= beitstraft, der Arbeitsfrische und schließlich der Gesundheit der Mitglieder durchführen. Der dauernde Personalwechsel vereitelt das höchste Biel aller Theaterkunft, das vollkommene Zusammenspiel, das die innere Uebereinstimmung der Spielpartner voraussett. Die wirtschaftliche und rechtliche Notlage, die unwürdige Abhängkeit des Mitglieds vermindert sein geistiges und seelisches, sein fünstlerisches Können. Die Ungewißheit des längeren Berbleibens an der gleichen Bühne erzeugt das Bedürfnis nach lauten auffallenden Erfolgen, statt nach wertvollen verinnerlichten Leistungen. So tritt an die Stelle edeln Wetteifers und gegenseitiger Anspornung und Förderung im Streben nach den höchsten Zielen der Runft — Rollensucht, Rolleneifersucht und Birtuosentum. Es ist der Geschmack seines zahlungsfähigen Publikums, ist die Mode, denen sich das Geschäftstheater unterwirft, um Geschäfte zu machen. Schon die

Höhe der Preise bringt es mit sich, daß sich das Publikum nur aus den besitzenden Kreisen rekrutiert, und daß seine Zusammensetzung fast immer das gleiche Bild aufweist. Ein Teil dieser Kreise wird mit Theaterkunft übersättigt und blasiert, ein anderer Teil fordert von vornherein vom Theater nur Zerstreuung und leichte Ware, da er nicht anders als nieder= gedrückt von der Laft und Haft des gesteigerten Erwerbslebens, abge= spannt und ermüdet das Theater aufsucht. Das Geschäftstheater gibt den Versuch auf, sein Publikum zu guter, ernster Kunft zu erziehen, es schmeichelt dem von ihm vorausgesetzten schlechten Geschmack der Menge und verdirbt ihn vollends. So gelangt die minderwertigste Ware, Possen und Rührstücke seichtester Art, schlüpfrige, musikalisch wertlose Operetten, das frivole französische "Sittenstück" und seine deutsche Nachahmung, zu immer ausschließlicherer Herrschaft über den Spielplan. Das ernfte Schauspiel erfährt, da es ja doch keine Kasse macht, eine nur mangel. hafte Darstellung, selbst die Oper wird unzulänglich vorbereitet, überall fehlt es an Proben, das gleiche Stück darf nur ein=, zwei= oder dreimal auf dem Spielplane erscheinen, sodaß ein gründliches Borbereiten und ein gewissenhaftes Einarbeiten unmöglich wird. Alles Sinnen und Trachten des Unternehmers ist von der Sehnsucht nach dem Schlager der Spielzeit erfiillt, dem Ereignis des Betriebs, das den Stand der Kasse sichert. Mit köstlicher Fronie werden diese Grundsätze des Geschäfts= theaters in einem Artifel der "Scene", Blätter für Bühnenkunft (Dezemberheft 1915), unter dem Titel "Grundzüge der Bühnenleitung" geschildert:

§ 1. Im allgemeinen wird stets die Eigenschaft der geleiteten Bühne als Kunstanstalt betont, in jedem einzelnen Falle jedoch die Zumutung, irgend etwas nur aus fünstlerischen Beweggründen zu tun, mit der Begründung abgelehnt, man brauche

Einnahmen.

§ 2. Diese sind in der Tat als der einzige Zweck des Unternehmens zu betrachten. Da nun die vorausssichtlichen Einnahmen eines Stückes weit schwerer zu beurteilen sind als sein künstlerischer Wert, so hält man sich ein für allemal an die geschäftlichen Erfahrungen, die früher schon gemacht worden sind. Ein Stück, das früher einmal keine Kasse gemacht hat, wird nur im äußersten Notfalle wieder einstudiert, jedes Stück aber sogleich gegeben, das an anderen Bühnen "zieht". —

§ 5. Im ganzen sind beliebte alte Stücke den besten neuen vorzuziehen. Soweit es irgend angeht, vermeidet man also überhaupt, neue Stücke zu geben, auch schon weil sie Tantiemen und oft Ausstattung kosten. Von diesen Ausgaben weiß man nie im Voraus, ob man sie wieder einbringt. Sine Bühnenzleitung, die an andere als auswärts bewährte Zugstücke einen Pfennig für Ausstattung verschwendet, gehört vor den

Strafrichter.

§ 6. Dasselbe gilt von klassischen Stücken; diese dürfen, wie sie tantiemefrei sind, auch niemals Ausstattungskosten verursachen. Machen sie doch auch niemals volle Häuser, außer nachmittags bei halben Preisen. Diese Vorstellungen aber werden nur von der Jugend besucht, und auf die wirkt der Dichter allein. Für die Bildung ist die Ausstattung gleichgültig; und ist nicht die Bühne eine Bildungsanstalt?

§ 7. Wird man jedoch angegriffen, weil man etwa einen französischen Schwank gibt, der in Wien oder Berlin Hunderte von ausverkauften häusern gemacht, so erklärt man entrüstet:

"Wir sind doch keine klassische Moralanstalt!"——
§ 13. Wenn man ein Mitglied gerade sehr notwendig braucht, so
gewinnt man es, wenn es sein muß, durch Versprechungen,
vor allem aber durch Liebenswürdigkeit. Wer jedoch im
Augenblick nichts zu tun hat, also entbehrlich ist, den behandelt man kühl; die Mitglieder werden sonst leicht übermütig. Hat ein Mitglied in einer Rolle besonders gefallen,
so besett man bald darauf eine dankbare Rolle, auf die es
gerechnet hat, anderweitig. Sonst gewinnt es zu viel Boden
beim Publikum, dünkt sich unentbehrlich und verlangt beim
nächsten Vertragsabschluß Zulage. Es ist aber ein unverbrüchlicher Erundsah, bei niemandem, wer es auch sei, über
die Gage hinauszugehen, sür die man ihn ursprünglich
engagieren wollte. Zu ersehen ist jeder. ———

engagieren wollte. Zu ersetzen ist jeder. — — — § 17. Das Repertoir wird stets nur auf Grund der Kassen: rapporte gemacht. — —

Dem tiefer dringenden Blid offenbart es fich, daß die geschäftliche Betriebsweise der Kunft zwar dem einzelnen Unternehmer hie und da die Taschen füllen mag, im ganzen aber nicht nur kunstwidrig, sondern auch unwirtschaftlich, unvernünftig und trot des Sparsuftems der Unternehmer viel zu kostspielig arbeitet. Unendliche Mittel, Werte und Kräfte werden bei diefer Betriebsart nut: und zwecklos vergeudet. Man denke nur an die Arbeitsfräfte, die durch die unglückselige Spielzeiteinteilung während längerer Zeit im Jahre, z. B. während des Sommers, brach-liegen, an die Mittel und Kosten, die durch den ständigen Wechsel des Bersonals, bas fortwährende Reisen ber Mitglieder, das planlose Berumziehen der Theater selbst aufgewendet werden und für die Zwecke der Theaterkultur verloren gehen, man berechne die Werte an Arbeitskraft und Gesundheit der Mitglieder, an fünftlerischem Können, die durch die übermäßige Ausbeutung, die Kaltstellung und fehlerhafte Beschäftigung, die unzeitige Abstoßung der Mitglieder verschleudert werden, erinnere fich der moralischen und kulturellen Werte, die durch die Seghaftigkeit der Angestellten und das bauernde Zusammenwirken gewonnen werden könnten! Das Geld der Unternehmungen und das der Mitglieder wird so zum Fenster hinausgeworfen. Welche Unmenge von Reisekosten könnten den Angestellten erspart werden, wenn das Theaterwesen im ganzen planmäßig geordnet, wenn eine vernünftige Spielzeiteinteilung geschaffen murbe, welche Ersparniffe könnten gemacht werben, wenn 3. B. die Theaterunternehmungen felbst die Kostume herstellten oder herstellen ließen, wenn der Deforationfundus überall von den Städten und nicht von deren Bächtern beschafft murbe! Wenn bas Geschäftstheater über mangelnden Besuch und geringes Theaterinteresse klagt, — wer dächte nicht daran, daß draußen vor den Toren der Buhne Millionen, hungrig nach Kunft, lagern, benen ber Ginlaß verweigert ift! Wie könnte man mit ihnen ftandig "vollbefette Saufer" erzielen! Die Erfahrung lehrt, daß Volksvorstellungen stets ausverkaufte häuser, ermäßigte Preise einen befferen Besuch erbringen. Nirgends zeigt sich die Unwirtschaftlich= feit des geschäftlichen Betriebs der Kunft draftischer als in der sozialen Behandlung der Mitglieder; fie find die wertschaffenden Kräfte der Kunft= pflege, und es mußte einleuchten, daß der Kunft felbst gedient mare,

wenn ein brauchbares Künstlermaterial herangezogen und erhalten würde. Arbeitsfreude und Arbeitskraft sind aber nicht zu gewinnen ohne die Gewährung von Einkünften, die wenigstens zur Bestreitung des Lebensbedarfs ausreichen, ohne einigermaßen gesicherte Berufsverhältnisse. Statt dessen wird bald mit der Arbeitskraft des Angestellten Raubbau getrieben, dis seine Gesundheit darunter leidet, bald liegt er für längere Zeit mit seiner Tätigkeit brach und geht dann mit seinem Können, seiner Uebung und Erfahrung dem Kunstschaffen verloren. Diese sinnlose Bergeudung und Vernichtung von Menschenkräften, die als der wichtigste Besitztand der Theaterkunst erhalten werden müßten, bedeutet die verberblichste Folge des ungeordneten Kunstbetriebs, des "Theatergeschäftes".

Der frühere Hoftheaterintendant Freiherr Egbert von Frankenberg führt treffend aus: "Wir hören die Klage vom Niedergang der Theatertunft. Amüsement und Geschäft sind ihre Zerstörer. Das Zwittertheater muß verschwinden. Nur in einer mutigen reinlichen Trennung von Kunst und Amüsement liegt eine Möglichkeit dazu. — Kunst und Leben stehen in so ursächlicher Beziehung und innigem Zusammenhang, daß nur die Kunst lebensfähig sein wird, welches das abgeklärte Gegenbild des sozialen Lebens in sich schließt, oder besser und kurz gesagt: Soziale Weltordnung und Theaterkunst müssen in ninigem Einklang stehen. Sie gehören zusammen". (Die Philosophie der Theaterkunst in der Zeitschrift: "Das Theater").

Die treibenden Kräfte, die zur Abirrung vom deutschen Theaterideal geführt hatten, alle die Auswirkungen der Geschäftsnatur des Theaters wurden darum so eingehend zergliedert, weil wir nur so zur Erkenntnis der Richtlinien und der Antriebskräfte durchdringen, die zur

befferen Entwicklung führen.

Dieser Aufstieg setzte schon vor dem Kriege ein.

Auf wirtschaftlichem Gebiete besteht der wertvollste Reichtum der Nation in der Gite und Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte. Der Grund der wirtschaftlichen Niiglichkeit und Zweckmäßigkeit nötigt dazu, Sozialspolitik zu treiben. Denn Arbeitsschutz und Arbeitsschröge, gesicherte und auskömmliche Berufsverhältnisse der Arbeitnehmer bringen es mit sich, daß die Arbeitskräfte selber besser und wertvoller werden. Es ist daher

das Interesse der Allgemeinheit, das hier gewahrt wird.

Immer mehr wird die Ueberzeugung wiffenschaftliches Gemeingut, daß alle Wirtschaft um der Menschen willen da ist, und nicht der Mensch um der Wirtschaft willen. Und nun das Gebiet der Theaterkunft mit ihren hohen Rultur- und Bildungszwecken! Bier ift der Unteil des Menschen selbst an der Arbeitsleiftung und dem Arbeitsergebnis am In der Tat — seine ganze Persönlichkeit, Seele und Körper ftellt das Bühnenmitglied in den Dienst seiner Arbeit: seine Nerven, seine Einbildungsfraft, sein Gedächtnis werden bei der Berrichtung seines Werkes benötigt. Je höher der ideale und sittliche Wert der Theaterfunst eingeschätzt wird, desto wichtiger ist die Fürsorge für die Erhaltung der diese Kunft mit aller seelischen hingabe und Gelbstentäußerung schaffenden darstellenden Kräfte. Daher ohne Besserung der sozialen Lage der Bühnenmitglieder kein kultureller Aufstieg des Theaterwesens! Ohne geordnete Lebensverhältniffe, ohne berufliche Sicherheit, ohne Befreiung von den ewigen, niederdrückenden Unterhaltsforgen fein gedeihliches Man sollte sich wirklich nicht mehr mit dem lächerlichen Runftichaffen! Märchen zu befassen haben, als ob das Hungern, die mangelnde Ordnung der Lebensverhältnisse, das Herumwandern von Ort zu Ort der notwendige Nährboden für die Arbeit des Bühnenkunstlers sei — eine Fabel, die offenbar wegen der Meinung, sie sei geistreich, immer wieder vorgebracht

wird, die aber darum nicht weniger läppisch und sinnlos ist.

Durch seine Ohnmacht und Abhängigkeit ist das einzelne Bühnenmitglied zu schwach, um sich aus der sozialen Not heraus zu helfen. Erst spät pochte daher die soziale Frage am Tempel der Theaterkunst an, wo sie nunmehr unwiderstehlich Einlaß begehrte. Die Mitglieder schlossen sich zu Organisationen zusammen, um gemeinsam den wirtschaftlichen und geistigen Aufstieg des Standes zu fördern. Diese Angestelltenverbände, die ihre Tätigkeit und Einrichtungen immer mehr nach dem Borbilde der Gewerkschaften ausgestalteten, ersuhren den Beistand der öffentlichen Meinung, der Parlamente, der Behörden und Gemeindestollegien, der Presse. Die Erkenntnis dämmerte auf, daß die soziale Theatersrage von dem Theaterkulturproblem nicht abzutrennen ist. Die soziale Bewegung wird zur treibenden Kraft für den kulturellen Fortschritt. Nach beiden Richtungen sehen nun Berbesserungen ein, es geht langsam gegen den Tag.

Die Bühnen- und Orchestermitglieder wurden in den Areis der Sozialversicherung, — Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung — einbezogen, die erste Fürsorge, die ihnen der soziale Staat gewährte.

Die Regierung veröffentlichte einen Theatergesetzentwurf, ber an Arbeitsschut, Arbeitsfürsorge und an Rechtsschutz vieles von dem enthielt, was zur Beseitigung der Mißstände beim Theater unerläßlich erscheint. Leider wurde das Gefet vor Kriegsausbruch nicht mehr verwirklicht. Immerhin ließ der Inhalt des Entwurfs ermessen, wie sehr das Recht des Theaters mit den Moralanschauungen der Allgemeinheit im Widerspruch lag, wie weit die an der Bühne bestehenden Berufsverhältniffe hinter der sozialen Ordnung anderer Arbeitsgebiete zurüchstanden. Auch die Rechtssprechung der ordentlichen Gerichte brachte mehr und mehr eine Anpassung des Theaterrechts an modernes Rechtsempfinden und eine Einordnung unter die Moralanschauungen einer sozialeren Zeit. Die Bühnenschiedsgerichte hatten die Gefahr nur zu nahe gerückt, daß das eingewurzelte Unrecht des Theaterarbeitsverkehrs erstarre und schließlich ganz zum herrschenden Theaterrechte werde. Nun kam durch die ordentliche Rechtssprechung ein frischerer Luftzug in die verstaubte Rumpelkammer. Den Ansprüchen, die sich aus der Eigenart des Theaterberufs ergaben, wurde Rechnung ge= tragen. So wurde das Recht auf Beschäftigung mit seiner entscheidenden Wichtigkeit für das Bühnenmitglied grundsäglich anerkannt. Die maßlose Barte des Bertragsrechts der Buhne murde gemilbert. In den Wall der einseitigen Unternehmervorrechte wurde Bresche gelegt — vorzugsweise aus bem Gesichtspunkte heraus, daß diese Borrechte eine übermäßige allzudrückende Anebelung des wirtschaftlich Schwachen durch den wirtschaftlich Starten barftellten, daß sie daher mit den guten Sitten unvereinbar und nichtig seien. So murde der allgemein übliche sog. unterlegte Gaftspiel= vertrag für unsittlich und unwirksam erklärt und damit eine Entscheidung von großer grundsätlicher Tragweite gefällt. Noch eine ganze Reihe von Unternehmervorrechten müßte aus den gleichen Gründen als unsittlich fallen, aus denen der unterlegte Bertrag für hinfällig erklärt wurde. Da sich aber auch die ersten und besten Theater diesen Anschauungen der Gerichte nicht fügten, der unfittliche unterlegte Bertrag vielmehr nach wie vor in allgemeiner Anwendung verblieb, so ward hierdurch klar erwiesen, daß auf diesem Wege ein durchgreifender Fortschritt nicht zu erzielen war — die Mitglieder müffen sich ja meist infolge ihrer

Abhängigkeit scheuen, einen Rechtsstreit anzufangen —, sondern daß es mit äußerster Dringlichkeit der Erlassung des Gesetzes bedurfte, das

feinen Anordnungen durch Zwangsrecht Geltung verschafft.

Bedeutungsvolle Anfätz zu einer befferen Geftaltung des Theater= wesens ergaben sich aus der Polizeiverwaltungstätigkeit, die bei der Erteilung der Erlaubnis zum Theaterspielen gemäß § 32 der Gewerbe= ordnung zu entwickeln war. Riemals hätten die unseligen Folgen der Geschäftsnatur des Theaters einen so erschreckenden Umfang annehmen können, wenn nicht durch die Gewerbefreiheit alle schützenden Dämme eingeriffen gewesen wären. Die frühere Privilegienordnung, fo fehr fie verwerflich sein mochte, weil sie der völligen staatlichen Willfür Tür und Tor öffnete, bot doch auch die Möglichkeit zu einem beffernden Gingreifen der Staatsbehörde gegenüber den Auswüchsen des Theaterbetriebs. Run setzte man an die Stelle der möglichen Willfür und des Ungeschicks des Staatsbeamten die sichere schrankenlose Willfür des Geschäftsunternehmers. Un fich konnte jeder, der wollte, ein Theatergeschäft aufmachen; auf die Frage des vorhandenen Bedürfnisses tam es nicht an. den schrankenlosen Wettbewerb unter den Bühnenleitern wurden alle Uebel, die der Geschäftsgeift und die geschäftliche Betriebsweise mit sich brachten, auf sozialem wie auf fünftlerischem Gebiete ins Außerordentliche gesteigert. Ja, es griffen die Migbräuche und der Geift des Geschäftstheaters auf solche Bühnen über, die nach dem Willen ihrer Schöpfer, nach ihrer ganzen Anlage und Geftalt reine Kunftstätten sein sollten und oft auch wollten. Sie murden eben gegen ihren Willen in den Strudel geriffen. Der Wettbewerb, in den sie 3. B. bei der Gewinnung der Zugkräfte und der Stücke mit den Geschäftstheatern treten mußten, nötigte ihnen einen Teil von deren Methoden auf und brückte sie auf ihren Stand mehr und mehr herab. Die erften gesetlichen Ginschränkungen der Gemerbefreiheit zeigten den Weg zu einer bessern Zukunftsentwicklung des Theaters: es waren die Borschriften, wonach eine Spielerlaubnis nur dem erteilt werden darf, der die sittlichen, kunstlerischen und wirtschaft= lichen Eigenschaften besitzt, die zur Leitung einer Bühne befähigen. wirtschaftliche Zuverläffigkeit murde von Polizeiwegen erft dann als vorhanden angenommen, wenn sie auch durch eine dingliche Sicherheit (Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren) verbürgt mar. Diese auf der Auslegung des Gesetzes beruhende Handhabung harrt noch der ausdrücklichen gesetzlichen Bestätigung durch das Reichstheatergesetz. Von weittragender grundsätlicher Bedeutung für die Befferung der wirtschaft= lichen und fünstlerischen Theaterzustände war ferner die Gesetzesauslegung, nach der eine Zuverlässigkeit des Unternehmers in den angegebenen drei Richtungen erst dann als gegeben erachtet werden darf, wenn die sozialen, rechtlichen und fünstlerischen Berhältnisse bei bem geplanten Unternehmen so einwandfrei und so ge= ordnet find, daß sich baraus das Borhandensein der vollen Buverlässigkeit bes Unternehmers entnehmen läßt. Mit andern Worten: "wenn der Unternehmer hungerlöhne bezahlen, Bolontäre im Uebermaß beschäftigen will, um dadurch größeren Geschäftsgewinn zu erzielen, wenn er seinen Mitgliedern nicht das Mindeste gewährt, mas nach zeitgemußen Un= schauungen an Rechten, Arbeitsschut und Arbeitsfürsorge gewährt werden muß, wenn das Unternehmen also lediglich der geschäftlichen Ausbeutung der Aunst und der Künstler und nicht den höheren Zweden ber Runft dienen foll - bann besitzt der Unternehmer nicht die vom Gesetze für die Ersteilung der Erlaubnis vorausgesetzen Eigenschaften des Leiters einer Kunstanstalt. Mit dieser Auslegung ging die in Theaterangelegenheiten geradezu mustergültige Berliner Polizeibehörde voran, und andere solgten. Wir gehen nicht fehl, wenn wir das Verbienst an der Ausstellung und Durchführung dieser Auslegungsgrundsfäße dem Vorstand der Theaterabteilung bei der Berliner Polizeibehörde, Geheimen Oberregierungsrat von Glasenapp, zumessen, der sich als ein wahrhafter Förderer der deutschen Theatersultur erwiesen hat. Hierzeigen sich die Ansätzeigen sich die Ansätzeilung wertvollen Staatsfürsorge für das Theater, die Richtlinien für die zweckmäßige öffentlichsrechtliche Regelung

des Bühnenwesens.

Aber die Bühnen selbst hatten sich schon vor dem Kriege vielfach aus den niederen Regionen des Geschäftstheaters in freiere und lichtere Höhen erhoben und fich der ausschließlichen Pflege echter Kunft gewidmet. Ueberall hatte es sich gezeigt: wo ein Kulturwille ist, da ist auch ein Kultur= weg. Auf den Kunstwillen tommt es an. Dem Runftwillen der Fürften sind die hoftheater entsprungen, die in der Tat den Zwed hatten, der Kunst zu dienen. Und es ist nicht zu leugnen, daß einzelne von ihnen Großes in der Erfüllung dieses Zwecks und in der Erreichung von Kulturzielen geleistet haben. Man denke nur an das Wiener Burgtheater als den Hort eines Kunftftils und einer Kunfttradition, an das von Dalberg als Intendanten geleitete Mannheimer Hoftheater mit seiner wahrhaften Förderung der barftellenden Kräfte und ihres fünftlerifchen und sozialen Wohls, denke daran, daß an beiden Softheatern die tonstitutionelle Verfassung durch die Teilnahme der Schauspieler an der fünstlerischen Oberleitung (Regieausschuß) verwirklicht war, denke an das Karlsruher Hoftheater unter Eduard Devrient, an die Kunstleiftungen einer Reihe von hofbuhnen in der neueren Zeit. Auch im Ganzen haben die Hoftheater der Theaterkulturpflege einen Rüchalt geboten. Und doch vermag aus einer Reihe von Gründen das Hoftheater in seiner heutigen Geftalt nicht als die Anstalt betrachtet zu werden, die dem deutschen Theaterkulturideal entspricht. In sozialer Hinsicht: nirgends wird wie hier die äußerste persönliche Abhängigfeit des Personals, Botmäßigfeit und Unterordnung verlangt. Die Hausordnungen sind mahre Arsenale ber brückendsten Fesseln, es häufen sich in ihnen Gebote und Berbote, deren Rückständigkeit geradezu unglaublich erscheint. Bom gleichen Geifte ift die persönliche Behandlung der Mitglieder erfüllt: sie steht ganz im Banne ber Meinung, daß die Dienftverpflichteten des Bühnenvertrags nicht Bertragspartner, sondern Untergebene sind, daß die Gewährung wirtschaftlicher und rechtlicher Borteile Gnadenbeweise und Wohltaten darstellen! Bei der Gestaltung des Vertragsrechts hat sich das Hoftheater durchaus den Methoden des Geschäftstheaters angeschloffen. Wurde es doch schon bei dem Heranholen der "ersten Kräfte" in den Wettbewerb mit den Gesschäftstheatern und in das geschäftliche Treiben hereingezogen. Es kamen die höfische Repräsentation, das Uebermaß an kostspieligem Schaugepränge, der teuere Beamtenverwaltungsapparat anstelle der Leitung durch Fachmänner hinzu. Go fteigerte fich der Aufwand in einem Mage, daß auch hier die Niederhaltung der wirtschaftlich schwachen Kräfte sich als Endergebnis einstellte. Man vergegenwärtige sich z. B., daß an den preußischen Hof-theatern wie z. B. der Berliner Hofoper Chor- und Balletmitglieder mit dreimonatlicher Kündigung angestellt sind! In fünftlerischer hinsicht: die Gefahr der Erftarrung im Alterhergebrachten, die Beschräntung auf

konventionelle Kunst, die Scheu vor der Moderne, vor einem freieren Luftzug! Wie sollte vor allem das Hostheater für die geistige und sittsliche Erziehung des Volkes wirken, wenn ihm eben das Volk, die breiten Schichten des Volkes als Publikum gänzlich fehlten, wenn nach der Art seiner Einrichtung nur ein kleiner bevorzugter Kreis für den Besuch in

Betracht fam?

Eine immer bedeutsamere Rolle haben im Theaterwesen der Neuzeit die Gemeindetheater gespielt, so bedeutsam, daß ihnen für die Zukunftsentwickelung geradezu ausschlaggebende Wichtigkeit beizumessen ift. Kulturanftalten find die Gemeindetheater vor allem ba, wo fie von den Ge= meinden selbst geführt werden, weil hier der Zwed der Runftpflege am reinsten gewahrt bleibt. Wo bagegen die Biihne von der Gemeinde aus ber Sand gegeben, einem Bächter überlaffen wird, ber als Geschäftsmann die Kunft zum Zwecke des Gelberwerbs betreibt, da find auch die Ge= meindebühnen — trot des wohlklingenden Namens "ftädtisches Theater" ober "Stadttheater" - reine Geschäftsbetriebe mit allen ben früher geschilderten Schattenseiten und Uebelständen solcher Unternehmungen. Immer nachdrücklicher wurden die Gemeinden auf ihre Verpflichtung und ihren Beruf hingewiesen, ihre Theater selbst zu führen, damit diese ber Runftpflege und nicht dem Gelberwerb irgend eines Geschäftsmannes dienten. Das Kunftbedürfnis der geiftig angeregten Kreise und vor allem der breiten Schichten der Bevölkerung, die Rudficht auf die Erziehung der heranwachsenden Jugend, die soziale Bewegung der Bühnenmitglieder und die aufflärende Wirksamkeit ihrer Standesorganisationen waren die wichtigsten Antriebskräfte für die Entwicklung zum städtischen Gigentheater als einer Kunftanftalt. Gine unangebrachte hemmung wird diesem Forts schritt vielfach durch die irrige Meinung zu teil, als ob der Eigenbetrieb an sich einen erhöhten Aufwand bedinge und kostspieliger sei als ber Bachtbetrieb. Die Stadt Mannheim hat schon im Jahre 1839 ihr Theater zur eigenen Betriebsführung übernommen. Sie war damals noch eine fleine, wenig begüterte Stadtgemeinde, der fürstliche Sof hatte fie feit langem verlassen, und Handel und Industrie, die ihr viel später Reichstum brachten, waren noch nicht eingezogen. In der neueren Zeit war es das kleine Mülhausen i. Els., eine Industriestadt mit vorwiegender Arbeiterbevölkerung, das sich bei Errichtung des Theaters ohne weiteres bazu entschloß, es im Gigenbetrieb zu führen. Zum Gigenbetrieb schritten ferner die Städte Freiburg i. Br., Straßburg i. Els., Essen, Leipzig, Breslau, Dortmund und Elberfeld. Dem Eigenregietheater am nächsten fteben die Gemeindebühnen, beren Betrieb einer gemeinnütigen Gefellichaft, die ihn zum Zwede der Kunftpflege zu führen hat, überantwortet wird, wie z. B. Frankfurt a. M., Bafel, Bürich, Bern (in Bern bemnächst Eigenbetrieb). Durch Umgestaltung des Bachtverhältnisses haben sich jedoch auch die andern ftädtischen Buhnen (gegenüber 19 hoftheatern gab es im Jahre 1913/14 132 Stadttheater) in steigender Zahl und immer größerem Umfange dem Theaterkulturbetrieb genähert. Zunächst wird dem Unternehmer die Bacht erlaffen, dann werden ihm mehr und mehr Mittel zur Betriebsführung gewährt, entweder in Geftalt von Betriebsnaturalien, Waffer, Licht, Beizung, Reinigung usw., der Fundus an Deforationen, Requisiten und Koftumen usw. oder in Form von Geldzuschüffen; es wird dem Unternehmer ein festes Ginkommen und Beteiligung am Gewinn ober an den Ersparniffen ber Beihilfe gewährleiftet. Auch in andern Formen vollzieht fich der Uebergang vom reinen Pacht= betrieb zum wirklichen Gemeindebetrieb: Der Bächter zahlt eine Bacht Tabelle

über die Belastung der deutschen Theaterstädte (Gesamtbelastung und Belastung pro Kopf der: felben) durch deren Theater, unter Zugrumdelegung der Annahme, daß die erhobenen Luftbar(Die Angaben der Nuberten 2, 3 und 4 find teilweise, die der Kuberten 5a, d. en die vollstärdig der Tabelle des Marterfreigsichen Auflages "Theater und Orchester" in dem "Sonderenddruck aus dem Herberter eine der Geschleren in den "Sonderender der Geschleren in der Kommunatunsschliedigaften" entnommen und beziehen sich auf das

tettssteuern für die kimftlerisch geleiteten Bühnen verwendet werden.

| | 草草 | | | | | | |
|-----|---|--|--|--|---|--|--|
| 6 | | | 0,154 1,374 0,000 1,004 1,000 | b) Theater in gemischtem System (ohne Pachterhebung). | 0,725 0,727 0,727 0,238 0,238 0,246 0,20 0,20 0,20 0,20 | ubventionierte Thea | 0,274 0,274 0,313 0,033 0,038 0,008 0,008 0,774 |
| 90 | Seitens ber Stadt blieben fomit zu beden | er in städt. Eigenbetrieb. | 34 153 14 153 590 900 511 300 614 996 581 898 97 018 | | 100 000 1 852 208 666 130 000 8 000 31 000 31 000 31 000 31 000 31 000 31 000 31 000 32 859 44 118 25 250 110 000 | | 14 599 38 030 1 000 1 000 1 000 31 618 23 560 30 000 23 229 |
| . 2 | Heber- ichuß aus Mubr. 5d gegen- ilber der Mubr. 6 | | 104 876 104 876 98 934 | | 98 027 79 471 143 417 | | 23 127 - 4 327 24 454 - 12 801 27 840 - 1 64 340 |
| 9 | Stāde tifaher Gefamt- Aufivand | | 334 673 207 703 200 703 260 925 980 925 980 925 11 300* 31 375 614 996 504 898 157 908 189 528 | | 172 601 27 636 34 321 308 138 641 581 8981 138 130 000 175 800 175 800 | | 127 956 24 599 151 030 10 673 33 990 41 808 3 809 4 800 3 600 3 600 3 16 113 5 22 560 23 229 23 229 |
| | d d Sue fammen | | 483 749 173 560 234 876 389 600 | | 72 502 19784 132 348 99 472 721 052 588 236 | | 151 083 10 000 15 000 15 000 15 000 58 444 23 069 15 801 42 953 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 |
| 5 | reinnahmt c Pacht .M | | 11111111111 | | | | min |
| | Stadt ve Staat- ligen fürfilig. ober fonft. Beihilfen | | 55 000 10 000 10 000 55 000 | | | | 13 000 13 000 13 000 13 000 15 000 15 000 15 000 15 000 15 000 |
| | Die a Buftbar- keits- Gewern | | 478 749 173 550 234 876 349 859 349 859 349 859 377 348 fireti in bit fireti in bit 50 890 136 500 | | 72 502 19784 132 784 132 784 199 472 721 052 588 236 - - - - 44 000 74 470 8 46 507 184 468 23 000 92 000 | | Barantiert 6000 II 151 083 113 000 113 000 115 000 15 000 16 000 16 000 16 000 16 000 17 000 18 000 |
| 4 | Cin- wohner- zahl in Taufend | | 520 2222 180 180 3300 430 88 85 600 216 97 173 | | 28.8.8.8.8.8.8.8.8.8.8.8.8.8.8.8.8.8.8. | | 250 250 250 250 250 250 250 250 250 250 |
| 00 | Name des Lheaters Et. — Eradit. C. H. — Cremb. E. H. — Comin. G. H. — Comin. H. L. — Ber- einigte Liberte. | | 0 | | | | |
| 01 | Ctabt | | Breslau Dortnumb Elferfeld Efferfeld Fremfrut a. M. Freiburg i. Br. Hogen i. Br. Letpgi Manuheten Milihaufen i. Elf. | | Rugsburg Piricfeld Bonn Ghennin Ghenni | | Erier Manden Manden Damberg Damberg Darmen Mannen Mannen Mconfen Mconf |
| - | Laufende Rummer | | 10004007 0011 | | -2848 0 1840-252485 | | -48480180012554855 |
| | 8 4 6 7 8 | Adame des Etabtes Etabt vereinnahmte an Siade Siade Pereinnahmte an Siade Siade Peres Peres Siade Peres Siade Peres Siade Peres Siade Peres Siade Peres Peres Siade Peres Siade Peres Pere | Adame des Etade des Etade vereinnahmte au Sido de Adame des Etade de Grade vereinnahmte au Sidor de Grade de Gr | State Stat | Stadt Stad | Etabt 2 9 mare best 4 Die Grabt vereimnahmte an 6 7 8 Etabt Eine Benehm Eine Eine Benehm | ## Start |

*) Davon Baufchubtligung bamals 175 000 Mart, fpifter iber 200000; der fipte Theateraufmand bauerte nur gang furge Beit; im ftrieg murbe ber Betrieb ftillgelegt (ab Commer 1916).





Landesbibliothek Karlsruhe

| 8 | Das macht pro Ropi der Bevölle- rung | | 0,234 0,234 0,234 0,214 0,214 0,214 | ~~~ 11 1 × 60 |
|----|---|---------------------------------|---|---|
| 8 | Seitens ber Stadt blieben fomit 3n beden | ng.) | 5 835 11 936 117700 \$ 62 311 5 369 13 000 2 252 10 883 | 65 50 0 1 1 1 0 25 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 |
| 7 | Heber- fchuß aus Nubr. 5d gegen- ilber ber Rubr. 6 | (Fortfehmg.) | 24157 4270 162037 110 5731 5731 67000 70198 89847 66000 177000 177000 | 26 847 255 12 12 155 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 |
| 9 | Stāde. tifdjer Tufwante Aufwand | јебен. | 15 000 114 894 1750 1750 1750 1750 1750 1750 1750 1750 | 15 476 115 502 10 000 93 200 93 200 10 020 51 628 25 918 93 208 18 710 8 710 |
| | d d Su. farmen | Racht erheben. | 39 157 11 450 276 931 1 860 10 276 68 405 8 996 9 783 8 506 103 000 118 198 153 878 153 878 163 878 164 95 36 000 46 0000 46 000 46 000 | heben. 27 500 28 878 156 000 28 878 78 475 71 673 200 364 1500 |
| | einnahmte c Bacht | fefte | | \$\$\frac{3}{2}\$\text{acth} \text{ exhert} \begin{array}{c} \frac{2}{2} \\ \frac{2} \\ \frac{2}{2} \\ \frac{2} \\ \frac{2}{2} \\ \frac{2} \\ \frac{2}{2} \\ \frac{2}{2} \\ \f |
| | Die Stadt vereinnahmte an b c Gnat- iffden fürflich. m deer sonft. An A | ie feine | 15 000 15 000 4 000 60 000 60 000 10 000 10 000 | Die 1 1 1 1 1 1 1 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 |
| 1 | Die Bustibar- leithe Steuern | eater, b | 39 157 11 450 276 283 1 0 276 10 276 53 405 8 996 5 783 6 006 43 000 118 198 116 377 116 377 9 695 36 000 36 000 300 300 30 38 948 38 9 | S. S |
| 7 | Ein- wohner- zahl in Taufend | erte Th | 52888888888888888888888888888888888888 | 4 4 5 % % % % % % % % % % % % % % % % % |
| 60 | Mame des Theaters El. — Smath, D. H. — Dremh, S. H. — Schm- forthaus B. Th. — Ber- chnight Theater | c) Subventionierte Theater, die | <u></u> | jj |
| 64 | Stabt | 30 00 | Sliegnith Zünebritg Magbelung Magbelung Marburg, Seff. Marburg, Seff. Meliken Meliken Meliken Matikor | Sittean Sintean Sintean Sintean Sifting Stremen |
| - | Laufende Munmer | | 84 8 8488 888 888 888 888 888 888 | -484801860148 |



Badische Landesbibliothek Karlsruhe

nur bei Geminn, mahrend er bei Berluft Bufchuf bis zu einem gemiffen Betrage bezieht; oder die Pachtverpflichtung des Unternehmers bleibt unberührt, aber es werden ihm Beihilfen gewährt. Wegen der Gingelheiten vergleiche man den Auffat von Martersteig "Theater und Orchester" im Sandwörterbuch der Kommunalwiffenschaften, 4. Band, 1914, und die amtliche statistische Arbeit von Tetzlaff: "Die für Theater, Orchester, und sonstige musikalische Zwecke von den deutschen Großstädten und einigen Hauptstädten des Auslandes im Rechnungsjahre 1903 aufgewendeten Beträge." Un manchen Mifftanden tragen gerade Theatergemeinden in besonderer Beise schwere Schuld; so vielfach an der Brotlosige teit der Mitglieder im Sommer, wo ohne Rücksicht auf deren Untertommen die Bühnen geschloffen werden. Auch Verträge von Gemeinden mit Bühnenleitern werden fo geftaltet, daß die Bachter gur rein geschäftlichen Betriebsweise und zu unsozialen Magnahmen genötigt werden. Auch dort ift dies der Fall, wo Gemeinden die soziale Behandlung der Mitglieder zwar an sich verlangen, aber die hierfür erforderlichen eigenen Opfer zu tragen sich weigern. In welchem Maße die fortschreitende Entwicklung der städtischen Pachttheater zu Eigenbetriebstheatern eine künstlerische und soziale Lebensfrage und eine hohe Kulturpflicht der Gemeinden darstellt, wie sich diese Entwicklung mit Naturnotwendigkeit vollzieht, wenn das Interesse der Kunft und das Interesse der Bolks-gesamtheit an der Kunft gefördert werden sollen, habe ich in dem Schriftchen "Geschäftstheater ober Rulturtheater?" des näheren darzulegen versucht.

Wie ungleich durch den Theaterkulturaufwand die deutschen Städte belastet sind, mag aus der beifolgenden Tabelle hervorgehen, die der Borsizende des Allg. Deutschen Chorsängerverbandes, Eugen Friedebach, an

hand des erwähnten Auffates von Marterfteig gefertigt hat.

Die Ungleichheit des Aufwandes der einzelnen Gemeinden ift noch größer, als aus der Tabelle hervorgeht, weil die Städte, in denen sich hoftheater befinden, davon völlig frei find (nur Darmftadt, München, Stuttgart und Wiesbaden zahlen verhältnismäßig geringe Betriebszuschüffe, die Hoftheatergebäude in Wiesbaden und Oldenburg gehören den Gemeinden zu Gigentum, Raffel und Stuttgart gaben Bauguschüffe). Underseits genießen eine Reihe von städtischen Theatern in Grenglanden (Elsaß-Lohringen, Posen, Schlesien und Schleswig-Holftein) aus nationalen Gründen staatliche Beihilfen. Die Tabelle verzeichnet nicht nur die Luft= barteitssteuern, die aus dem Theaterbetriebe selbst entfließen, sondern die Ge= samtbeträge. Doch auch so eignet sich die Berechnung dazu, um ein Bild über den wirklichen Kulturaufwand der Gemeinden zu geben: wenn einerseits das Kulturtheater, die Pflege edler Musik, der Barietebetrieb, soweit er wirkliche Kultur darstellt (z. B. Kunsttanz, Körperkultur) von solcher Steuerlast unbedingt verschont bleiben müffen, so ist es andererseits nur angebracht, ihr Erträgnis, das aus andern Quellen wie 3. B. dem Kinobetrieb in seiner heutigen Gestalt sließt, den Zwecken ernster Kunstpflege zuzuführen. Da fällt es denn auf, daß für eine große Reihe von Städten ein namhafter Ueberichuß aus dem Erträgnis ber Luftbarfeits= steuern gegenüber dem Theaterauswand sich ergibt! So wertvoll die Kulturleistungen einer großen Reihe von Theaterstädten sind — das Gesamtbild des städtischen Theaterfunftbetriebs läßt Ordnung und Organi= fation auf schmerzlichste vermiffen.

Dank dem Kulturwillen und der außerordentlichen Befähigung einzelner Persönlichkeiten, genialer Führer auf literarischem und künftleri-

schem Gebiete, sind auch eine Reihe von vorhandenen Privatbetrieben als Rulturtheater anzusprechen. Für ihre gedeihliche Wirksamkeit bedarf es aber nicht nur des bedeutenden Führers mit ehrlichem Kunftwollen, sondern auch des zahlreichen Bublifums der Großstadt, sodaß ein ftarker Bulauf aus den besitzenden Kreisen möglich ift (Bohe ber Breise). kommen vor allem einzelne Berliner Theater in Betracht. Go Borbildliches sie leisten, — zum Teil Schöpferisches — so einseitig wird häufig ihre Wirtsamkeit gegenüber den Leiftungen der Kulturtheater außerhalb Berlins (Stadt- und Softheater) in den Bordergrund geschoben. Die Runfttätigkeit der letteren ift immermehr erstarkt, selbständiger geworden und auf gesünderer Grundlage aufgebaut. Beute fteben fich bas Theater in Berlin und das Theater außerhalb Berlins - in der Proving wenigstens was das Schauspiel anlangt, geradezu wie zwei getrennte Welten gegenüber: dort in Berlin das größere literarische Echo, die tonangebende Bedeutung der Première, auf die die äußerste Sorgfalt verwendet wird, zahlreiche Proben, bis 30 und mehr, die Schauspieler oft besonders für eine Rolle engagiert, das Serienstück, — hier in der Proving das Repertoirtheater, die Entwicklung der Kulturbühnen zu größerer Stetigkeit, Bediegenheit und Sarmonie der fünftlerischen Berhältniffe im Ganzen! Dabei beachte man die hohen Kulturleiftungen der Proving auf dem Gebiet der Oper! So muß man sich jedenfalls hüten, aus der Tatfache des Bestehens jener Privat-Bühnen, die nur als Ausnahmen zu werten find, Schliffe zu ziehen, als ob bas Theater bem freien Spiele der Kräfte überlaffen werden fonnte, ohne daß die Rultur Schaben Wo nicht eine überragende Führerschaft, getragen von ernster Runftbegeisterung, mit großstädtischen Besuchsverhältniffen, also ber Möglichkeit der Ausbeutung der Zahl der Berbraucher, zusammentrifft, da finft das Privattheater unfehlbar in die Mifftande und Gepflogenheiten des Geschäftsbetriebes hinab.

Der Gedanke, daß zur Teilnahme an der nationalen Theaterkultur alle Schichten des Boltes, vor allem die breiten Kreise des werktätigen Mittelftandes und der arbeitenden Bevölkerung, heranzuziehen find, wird durch die freien Volksbühnen, die Schillertheater, sowie überhaupt die Volks= theater auf genoffenschaftlicher Grundlage folgerichtig und praktisch verwirklicht. Sie find echte Rulturtheater, zunächft in ben Großstädten entftanden, und haben dann auf andere größere Gemeinden übergegriffen. Auch fie können der großen Bahl des Bublikums nicht entraten, die fie fich zu Rute machen, um vermittels einer planmäßigen Dauerkarteneinrichtung dem Volke ftändig gute, echte Kunft, ernfter und heiterer Art, zu vermitteln. Der Gedanke der Selbsthilfe liegt ihnen zu Grunde. Ursprünglich aus der politischen Bewegung herausgewachsen, sind sie mehr und mehr bazu übergegangen, rein fünftlerische Absichten zu ver= wirklichen; manchmal lehnen fie fich an die andern Bolfsbildungseinrichtun= gen oder Bolkstunftbeftrebungen an (Ausschüffe der Gewerkschaften und Angestelltenvereine für Volksbildung, Bolksvorlesungen, Akademien für Bolkstunft usw.) Ein großer Bestandteil des Kulturtheaters der Zukunft ist in diesen Theaterbildungen eingeschloffen. Es wäre Sache des Staates und der Gemeinden, ihnen alle Fürsorge zuzuwenden, zumal auch den nötigen Vermögensrüchalt zur Sicherung ihres Bestandes zu verschaffen. Die Theaterpolitit der Gemeinden fann an diesen Bestrebungen nicht mehr achtlos vorübergehen. Zur Berwaltung der städtischen Theater wäre das Bolf felbst, vertreten nicht nur durch die Gemeindeverwaltung, fondern auch durch jene Berufs- und Bildungsvereine, heranzuziehen.

So war schon vor dem Kriege ein Grundstock geschaffen, um in vielfältigster Weise die Annäherung an das deutsche Theaterkulturideal zu verwirklichen, die Schaffung einer allgemeinen Theaterkultur vorzubereiten. Ueberblickt man das Gesamtbild, so darf mit Genugtuung gesagt werden, daß trot aller Mißstände auf sozialem und künstlerischem Gebiete das deutsche Theater in Wirklichkeit dem Theater anderer Kulturländer an Ernst und idealer Bedeutung, nach der Zahl und Wirksamkeit der einzelnen Bühnen voranschritt. Es bestand hier alle Aussicht, daß das Theater mit der Zeit wirklich ein Werkzeug wurde, um dem deutschen Kulturideal ernsthaft zu dienen. Das Theater war trot aller Auswüchse in nicht geringem Maße fähig geworden, den herrlichen Besitstand des deutschen Volkes an Geisteswerken und das Wertvolle der ausländischen Kunst würdig und eindringlich im lebendigen Spiel der Bühne zu verkörpern, den nationalen Geist und die vorwärtsschreitende Entwicklung wiederzuspiegeln und einer steigenden Zahl von Bolksgenossen die Teilnahme an der Kunst zu ermöglichen.

Da fam der große Krieg.

III. Das Theater und der Krieg.

Der Krieg brach aus, der gewaltigste, den die Geschichte kennt, der Krieg, der nahezu die gesamte Kulturmenschheit in seine Kreise zog. Gegen eine Welt von Feinden hatte sich Deutschland zur Wehr zu sehen. Schon fürchtete man, daß das alte Wort zur Wahrheit werde, wonach im Kriegslärm die Künste schweigen. In der ersten Bestürzung schrieb der Neue Weg: "Bei der jezigen Kriegslage wird auch dersenige, der felsensest auf unsern alten Waffenruhm vertraut, für nichts anderes mehr Sinn haben und voller Sorge dem Ausgange des Mordens entgegensehen. Fast alle Männer zwischen 18 und 45 Jahren werden unter den Fahnen sein. Wir können nicht annehmen, daß die zurückgebliebenen Familien viel Neigung zeigen werden, sich im Theater zu zerstreuen".

Es folgten die glorreichen deutschen Siege im Osten und Westen. Der Krieg wurde in das Feindesland getragen. Nun mußte es sich zeigen, ob das Theater als echte und wirkliche Kulturanstalt, das Theater, wie es dem deutschen Ideale entsprach, schon Wurzeln geschlagen hatte im deutschen Boden oder ob es eine Stätte war nur zur Lust und zum Vergnügen, eine Stätte, deren Wirksamkeit gegenüber den Sorgen und der Not des Kriegs nicht nur überflüssig erschien, sondern auch ans gesichts des Ernstes und der Heiligkeit der Zeit als ihrer unwürdig

aufzuhören hatte.

Die öffentliche Meinung schwankte. Es wurden Stimmen laut, die gebieterisch verlangten, daß die Theater geschlossen blieben, weil das Theaterspielen jest ein unangebrachter Luxus und würdelos sei. So wenig fest war in manchen Geistern die richtige, die deutsche Auffassung von dem Zwecke und der Bedeutung des Theaters als einer wahrhaften Kulturstätte, als einer ernst zu nehmenden Geistes- und Bildungsanstalt verankert. Der Rat der Stadt Stralsund erklärt die Zeit für zu ernst, als daß das Stadttheater vor dem Friedensschlusse eröffnet oder anderen zum Spielen überlassen werden könnte. In Freiburg i. Br. meinte bei der Beratung des Bürgerausschusses über den Fortbetrieb des Stadttheaters ein Stadtverordneter, das Theater wirke nur auf einen kleinen Kreis veredelnd, für die Allgemeinheit sei es Ergöslichkeit. In Bielefeld siel, ebenfalls in einer Stadtverordnetensitzung, das Wort, ein Verlangen